Bezirksregierung Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg Frau Jessika Relushkoska Uhlbergstr. 109/2 70794 Filderstadt Datum: 02. Dezember 2021 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 48/45.4.6-51

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Frau Andres miriam.andres@bra.nrw.de Telefon: 02931/82-3319 Fax: 02931/82-41070

Dienstgebäude: Laurentiusstraße 1 59821 Arnsberg

Anerkennung der Fachhochschulreife

Sehr geehrte Frau Relushkoska,

gem. der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen mit der Hochschulreife und der Fachhochschulreife (Gleichwertigkeitsverordnung - GIVO) vom 08.07.2014 berechtigen Zeugnisse der Fachhochschulreife die in der gymnasialen Oberstufe außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalens im Geltungsbereich des Grundgesetzes erworben wurden, dann zum Studium an einer nordrhein-westfälischen Hochschule, wenn sie in die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenzen entsprechend aufgenommen worden sind.

Ihr Zeugnis der Fachhochschulreife der Albert-Schäffle-Schule Nürtingen vom 03.09.2019 wird in Verbindung mit dem Nachweis über den berufspraktischen Teil, Bescheinigung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg vom 03.09.2019 über ein abgeleistetes Freiwilliges Soziales Jahr, in Nordrhein-Westfalen als Nachweis der Fachhochschulreife anerkannt.

Für Ihren weiteren Lebensweg wünsche ich Ihnen alles Gute!

Ihre Antragsunterlagen erhalten Sie hiermit zurück.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Andres)



Hauptsitz / Lieferadresse: Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW bei der Helaba: IBAN:

DAIN.

DE59 3005 0000 0001 6835 14 BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID: DE123878675

Informationen zur Verarbeitunc Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite: https://www.bra.nrw.de/themer /datenschutz/



Bestätigung der Beglaubigung

Die vorliegende Beglauk	Name und Vorname Mitarbeiter/in
Dokumentenname:	Jensons 748 Schulischer Peil Danascher Feil
Datum:	13.12.21
Unterschrift:	



Albert-Schäffle-Schule Nürtingen Berufliches Gymnasium der dreijährigen Aufbauform

- wirtschaftswissenschaftliche Richtung -

Zeugnis der Fachhochschulreife

Vor- und Zuname

Jessika Relushkoska

geboren am

20. Januar 1999

īr

Stuttgart

hat die Voraussetzungen für den schulischen Teil und für den berufsbezogenen Teil der Fachhochschulreife nach den § 2 und § 3 der Verordnung des Kultusministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe erfüllt und damit die

Fachhochschulreife für das Studium an Fachhochschulen in Baden-Württemberg erworben.

Fächer und Kursleistungen:

her	Anrechenbare Kursi	eistungen
	(einfache Wertur	ng)
	2016/2017 2	016/2017
	J	gangsstufe 1
	1. Halbjahr 2.	. Halbjahr

I. 4 Kurse aus Kernfächern:

(Erhöhtes Anforderungsniveau, zwei Kurse aus mindestens einem Pflichtfach, bei beruflichen Gymnasien aus dem Profilfach; zusammen mindestens 20 Punkte)

Volks- und Betriebswirtschaftslehre*	07	05
Mathematik*	10	09

II. 11 weitere Kurse:

(weitere Kernfächer und andere; zusammen mindestens 55 Punkte; höchstens 4 Kurse mit weniger als 5 Punkten)

Deutsch*	05	07
Englisch*	08	06
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	04	04
Physik	08	09
Französisch/A*	09	
Informatik	08	
Religionslehre	07	

Die Ubereinstimmung dieser Abschrift/Fotokop	mit dem Original wird hiermit bestätigt.	1496 00 000
Ubereinstimm	: dem Original v	Mindiana and
ä	Ē	2

Punkteumme aus I + II	106	Gesamtergebnis: 1	134
Punktsumme aus I. + II.	100	Gesantiergebins.	107

Durchschnittsnote für die Vergabe von Studienplätzen: 1

3,3

(drei,drei)

(nach Ziffern)

(nach Buchstaben)

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

1. die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 in seiner ab dem 24.10.2008 jeweils geltenden Fassung),

2. die Verordnung des Kultusministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe vom 17. Mai 2009 (GBI. S. 238).

Datum 3. September 2019

Schulleiter/in

Gundelsweiler OStD

Die mit * gekennzeichneten Fächer sind Fächer mit erhöhter Anforgerungsniveau (Kernfächer).

¹ Zur Berechnung des Gesamtergebnisses und zur Umrechnung in eine Dezimalnote siehe Rückseite.

Albert-Schäffle-Schule Nürtingen **Berufliches Gymnasium** der dreijährigen Aufbauform

- wirtschaftswissenschaftliche Richtung -

Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Vor- und Zuname

Jessika Relushkoska

geboren am

20. Januar 1999

Stuttgart

hat die Voraussetzungen für den schulischen Teil und für den berufsbezogenen Teil der Fachhochschulreife nach den § 2 und § 3 der Verordnung des Kultusministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe erfüllt und damit die

Fachhochschulreife für das Studium an Fachhochschulen in Baden-Württemberg erworben.

Fächer und Kursleistungen:

cher	Anrechenbare K	Anrechenbare Kursleistungen	
	(einfache V	Vertung)	
	2016/2017	2016/2017	
	Jahrgangsstufe 1	Jahrgangsstufe 1	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	

4 Kurse aus Kernfächern:

(Erhöhtes Anforderungsniveau, zwei Kurse aus mindestens einem Pflichtfach, bei beruflichen Gymnasien aus dem Profilfach, zusammen mindestens 20 Punkte)

A TOTAL OF THE PARTY OF THE PAR			
Volks- und Betriebswirtschaftslehre*	07	05	
Mathematik*	10	09	

II. 11 weitere Kurse:

(weitere Kernfächer und andere; zusammen mindestens 55 Punkte; höchstens 4 Kurse mit weniger als 5 Punkten)

Deutsch*	05	07
Englisch*	80	06
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	04	04
Physik	08	09
Französisch/A*	09	
Informatik	08	
Religionslehre	07	

-otok		
bschrift/	stätigt.	
eser At	armit be	
mung di	wird hie	(
nstimn	riginal v	
Überei	dem O	
Sie	ij	

106 Gesamtergebnis: 1 134 Punktsumme aus I. + II.:

Durchschnittsnote für die Vergabe von Studienplätzen: 1

3,3

(drei,drei)

(nach Ziffem)

(nach Buchstaben)

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

1. die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 in seiner ab dem 24.10.2008 jeweils geltenden Fassung),

2. die Verordnung des Kultusministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe vom 17. Mai 2009 (GBI. S. 238).

Datum 3. September 2021

Schulleiter/in

Zurowski **OStD**

Die mit * gekennzeichneten Fächer sind Fächer mit erhöhtem Antoree

1 Zur Berechnung des Gesamtergebnisses und zur Umrechnung Ritel (Veau (Kernfächer) ezimalnote siehe Rückseite.



Evangelisches Jugendwerk in Württemberg • Postfach 80 03 27 • 70503 Stuttgart

Haeberlinstraße 1 - 3 70563 Stuttgart (Vaihingen)

Frau Jessika Relushkoska Uhlbergstr. 109/2 DE-70794 Filderstadt

03.09.2019

Christof Schrempf Personalverwaltung

Tel 0711-9781-310 Fax 0711-97 81-293 Christof.Schrempf@ejwue.de

Bescheinigung über die Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) im Sinne des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten

Hiermit bescheinigen wir, dass Frau Jessika Relushkoska, geboren am 20.01.1999 in Stuttgart

in der Zeit vom 01.09.2018 bis 31.08.2019 in der Einrichtung

Evang. Kirchengemeinde Plattenhardt Pfarrstraße 2 70794 Filderstadt

ein Freiwilliges Soziales Jahr – im Sinne des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz, JFDG) vom 16.Mai 2008 – geleistet hat.

Die Bestimmungen des JGFD wurden bei der Durchführung des Freiwilligendienstes eingehalten.

Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg ist als Träger zur Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 16. Mai 2008 (BGBI.I S. 842) mit Zulassungsbescheid vom 27.05.2019 anerkannt.

Der/Die Freiwillige hat an 25 Seminartagen teilgenommen.

Stuttgart, den 03.09.2019

Gefördert von



Baden-Württemberg

Jie Übereinstimmung dieser Abschrift/Fctokopie mit dem Original wird hiermit bestätigt.

Nürtingen, den 08

Verwaltungsangestellte

Das EJW arbeitet selbstständig im Auftrag der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Das Evangelische Jugendwerk in Württembe ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtu der Evangelischen Landeskirche in Württemb Körperschaft des öffentlichen Rechts



Mitglied im CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V.

Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend in Deutschland (aej)

Mitglied im Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.

Evangelische Bank **BIC: GENODEFIEKI** IBAN: DE42 5206 0410 0000 4054 85 Spendenkonto: IBAN: DE24 5206 0410 0400 4054 85

Baden-Württembergische Bank BIC: SOLADEST600

IBAN: DE06 6005 0101 0001 3061 50

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln: U1 Haltestelle Schillerplatz S 1, 2, 3 Bahnhof Vaihingen

www.ejwue.de

der gesamtheitliche Charakter des Praktikums erhalten bleibt. Auch wenn ein Wechsel der Praktikumsstelle nicht gänzlich ausgeschlossen ist, sollte das Praktikum nach Möglichkeit an einer Praktikumsstelle durchgeführt werden. Wegen der Erfahrungen, die die Praktikantinnen und Praktikanten auch bezüglich des Sozialgefüges des Betriebes sammeln sollen, sollte ein Wechsel der Praktikumsstelle grundsätzlich höchstens einmal während des Praktikumszeitraums erfolgen.

Freiwilliges Soziales Jahr / Freiwilliges Ökologisches

Die Zeiten eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder eines Freiwilligen Ökologischen Jahres erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Praktikum, wenn die unter 1. genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Auch hier empfiehlt sich vor Aufnahme des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Freiwilligen Ökologischen Jahres eine Abstimmung mit der Schule, die das Zeugnis der Fachhochschulreife erteilt, um eine spätere Anerkennung sicher zu stellen. Eine Anerkennung als Praktikum dürfte jedoch in der Regel keinen Schwierigkeiten begegnen.

Wehrdienst/Wehrersatzdienst

Eine noch nach Artikel 12a Abs. 1 und Abs. 2 des Grundgesetzes abgeleistete Dienstpflicht ist kein Praktikum im Sinne des § 3 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung

7. Auslandspraktika

Das Praktikum dient vorrangig dem Kennenlernen der Verhältnisse des Arbeitslebens in Deutschland Die Anerkennung eines im Ausland durchgeführten Praktikums ist jedoch möglich, wenn die nach Ziffer 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Bewertung eines Auslandpraktikums ist zu beachten, dass eine inhaltliche Bezugnahme auf eine konkrete Berufsausbildung hier nicht immer möglich sein wird.

8. Praktikumsbescheinigung

Die Durchführung des Praktikums ist der Schule durch eine Bescheinigung des Betriebes oder der Einrichtung nachzuweisen, aus der die Dauer und der übliche tägliche Umfang der Beschäftigung, die zugewiesenen Arbeitsbereiche und die Fehltage hervorgehen müssen (§ 3 Abs. 2 Satz 3 der Verordnung). Dabei sollte, insbesondere bei Praktika in Deutschland oder bei deutschen Praktikumsstellen im Ausland, ergänzend angegeben werden, welcher Berufsausbildung die jeweiligen Praktikumsinhalte zuzuordnen sind.

Sofern bei einem Auslandpraktikum eine fremdsprachliche Praktikumsbescheinigung vorgelegt wird, ist in Anwendung des § 23 Abs. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes grundsätzlich die Vorlage einer von einem öffentlich bestellten und beeidigten Urkundenübersetzer angefertigten oder beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Die hierdurch entstehenden Kosten tragen die Praktikanten, die die Durchführung des Praktikums nachweisen müssen.

Die Bescheinigung über das Praktikum kann sich an dem in Anlage beigefügten Muster orientieren.

Muster

Briefkopf des Betriebes/der Einrichtung

Die Übereinstimmung dieser Abschrift/Fotokopie mit dem Original wird hiermit bestätigt.

Nürtingen, den.

Vor- und Zuname

geb. am

in

Praktikumsbescheinigung

erwaltungsangestellte

hat in unserem Unternehmen vom 49M bis zum 348.4 ein Praktikum durchgeführt.

Einsatzbereiche/ausgeführte Tätigkeiten/vermittelte Inhalte:

Leugnis, togl. Arbeitszeit & & Std.

Das Praktikum ist folgender Ausbildung zuzuordnen:

Ort, Datum

mit Krankmeld

Unterschrift des/der für die Durchführung des Praktikums Verantwortlichen

K.u.U. 2011 S. 106

K.u.U. vom 1. Juni 2011





Albert-Schäffle-Schule Albert-Schäffle-Straße 1 72622 Nürtingen

Tel.: 07022 93053-0 Fax: 07022 93053-301

www.ass-nt.de

E-Mail: info@ass-nt.de

Bescheinigung über Schulbesuch

Frau Jessika Relushkoska

geb. am 20.01.1999

in Stuttgart

besuchte in der Zeit vom 14.09.2015 bis 04.07.2018 unsere Schule.

Schulart:

Berufliches Gymnasium der dreijährigen Aufbauform – wirtschaftswissenschaftliche Richtung

Es handelte sich um Vollzeitunterricht.

Nürtingen, den 17.09.2021

Markus Müller, Stellv. Schulleiter Unterschrift und Dienstsiegel der Schulleitung